



Kantonsratsbeschluss über die Voraussetzungen eines Steuerrabatts

Zusatzbericht der vorberatenden Kommission
vom 11. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende ad-hoc-Kommission des Kantonsrats betreffend Voraussetzungen eines Steuerrabatts hat den Antrag der FDP-Fraktion auf die 2. Lesung mit einem Zirkularverfahren behandelt.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

1.	Ausgangslage	1
2.	Ablauf des Zirkularverfahrens	1
3.	Ergebnis des Zirkularverfahrens	2

1. Ausgangslage

Im Hinblick auf die 2. Lesung hat die FDP-Fraktion am 24. Juli 2026 einen Antrag zur Änderung von § 2 Abs. 1 und 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Voraussetzungen eines Steuerrabatts gestellt (siehe Vorlage Nr. 4034.6). Darin beantragt sie, dass die Regelung vereinfacht und verständlicher ausgestaltet werden solle, und zwar in dem Sinne, dass vom Ertragsüberschuss jährlich 50 Prozent dem Bilanzüberschuss des Kantons zuzuweisen seien und die darüberhinausgehenden Mittel als Steuerrabatt verwendet werden können. Der Steuerrabatt dürfe maximal 8 Steuerfussprozentpunkte betragen.

Dies bedeutet eine Änderung zur 1. Lesung, wonach vom Ertragsüberschuss jährlich 5 Prozent dem Bilanzüberschuss des Kantons zuzuweisen sind und von den darüberhinausgehenden Mitteln 50 Prozent als Steuerrabatt verwendet werden können. Auch in der Fassung der 1. Lesung durfte der Steuerrabatt maximal 8 Steuerfussprozentpunkte betragen.

2. Ablauf des Zirkularverfahrens

Gemäss § 26 Abs. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) kann die Kommission Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen. Die Meinung der Kommission zum Antrag der FDP-Fraktion wurde in einem Zirkularverfahren von den Kommissionsmitgliedern abgefragt. Die Kommissionsmitglieder wurden aufgefordert, sich dazu zu äussern, ob sie a) den Antrag der FDP-Fraktion auf die 2. Lesung befürworten oder b) beim Beschluss der ad-hoc-Kommission vom 9. März 2026, wie er vom Kantonsrat am 1. Juli 2026 in 1. Lesung beschlossen worden ist, bleiben wollen.

3. Ergebnis des Zirkularverfahrens

Die Kommission hat mit 10:5 Stimmen dem Antrag der FDP-Fraktion für die 2. Lesung zugestimmt.

Somit wird die Kommission dem Kantonsrat beantragen, dem Antrag der FDP-Fraktion auf die 2. Lesung zuzustimmen.

Zug, 11. August 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Vizepräsident: Thomas Gwerder

Kommissionsmitglieder:

- Gössi Alois, Baar, Kommissionspräsident
- Achermann Heinz, Hünenberg
- Arnold Michael, Baar
- Bruhin Gregor, Zug
- Brunner Philip C., Zug
- Estermann Tabea, Zug
- Franzini Luzian, Zug
- Gander Thomas, Cham
- Gwerder Thomas, Baar, Vizepräsident
- Küng Julia, Zug
- Magnusson Tom, Menzingen
- Meierhans Thomas, Steinhausen
- Nussbaumer Karl, Menzingen
- Risi Adrian, Zug
- Schmid-Häseli Barbara, Baar